



SC 1978 Senftenberg e.V.

Ausschreibung Seepokal Senftenberger See 18.07.2026

Veranstalter: SC 1978 Senftenberg e.V.
Veranstaltungswebseite: Vereinswebseite, Aushang vor Ort

Wettfahrtleiter: Jörg Fiedler
Vorsitzende(r) des Protestkomitee: n.B.

1. Regeln

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 Die Veranstaltung wird nach der Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.

2. Segelanweisung

Die Segelanweisung ist am dem 18.07.2026 vor Ort erhältlich.

3. Kommunikation

3.1 Mitteilungen und Bekanntmachungen werden an der offiziellen Tafel, die sich am Vereinsgebäude des Segelclubs befindet, veröffentlicht.

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragung senden und keine Sprach- oder Datenübertragung empfangen, sofern dies nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Veranstaltung ist für folgende(n) Klasse(n) offen:

Optimist

ILCA 4, 6, 7

420er

Offene Klasse O1 (Wasserliegende Boote, Kielyachten, etc)

Offene Klasse O2 (Landliegende Boote, Jollen, Katamarane, etc)



4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.

Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können sich am Veranstaltungstag vor Ort in der Zeit von 08:00 – 09:30 Uhr anmelden.

4.5 Teilnahmeberechtigte Boote sind:

Alle in der Yardstickliste 2025 des DSV gelisteten Boote.

4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 18.07.2026, 09:30 Uhr bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. Meldegelder

5.1 Die Meldegelder für externe Segler (nicht für Mitglieder des SC 1978 und YSCSS e.V.) sind wie folgt:

Optimist, ILCA 4,6,7:	15 Euro
420er:	20 Euro
Offene Klasse O1:	25 Euro
Offene Klasse O2:	20 Euro
Boote von unterstützenden Personen:	/ Euro

Im Meldegeld sind ein Anlegeimbiss sowie ein Getränk enthalten.

5.2 Das Meldegeld ist in bar vor Ort unter Angabe des Namens des Steuermanns /der Steuerfrau, der Segelnummer und der Yardstickzahl des zu segelnden Bootes zu entrichten.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] Werbung

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter ausgewählte und gestellte Werbung anzubringen, sowie andere Informationen die im Zusammenhang mit der Werbung stehen.

7. Zeitplan

7.1 Registrierung

Alle Klassen am 18.07.2026, 08:00-09:30 Uhr im Clubhaus SC 1978

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres wird hierzu in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	18.07.26	11:00:00	3

Am 18.07.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.



8. Ausrüstungskontrolle

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messwertbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können jederzeit kontrolliert werden.

9. Veranstaltungsort

9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Senftenberger See und dem Vereinsgelände des SC 1978 Senftenberg e.V. statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubgebäude des SC 1978 Senftenberg e.V.

9.3 Das Wettfahrtgebiet ist in der Niemtscher Bucht des Senftenberger Sees. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

11.1 Für die offene Klasse O1 ist Wettfahrtregel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11.2 Für alle anderen startenden Klassen gibt es keine Änderung im Strafsystem.

12. Wertung

12.1 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit einer Serie erforderlich.

12.2 a) Werden weniger als 3 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12.2 b) Werden 3 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein.

Wenn sich unterstützenden Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar – die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Website veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

13.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1

13.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassen der Kleidung.

13.4 Fahrer von Booten unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

13.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1500,00 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



14. Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, dass während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Vereinswebseite zur Verfügung.

17. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatta und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org) die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechend Vorlage steht zum Herunterladen auf der Vereinswebseite zur Verfügung.

18. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1500,00 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. Preise

19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als 10 Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

19.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Weitere Hinweise (nicht Teil der Ausschreibung)

Gäste haben die Möglichkeit auf dem Gelände des SC1978 Senftenberg e.V. ein Zelt oder Wohnmobil aufzustellen. Die Anzahl der Stellplätze ist begrenzt. Die Anfrage kann vor Ort oder vorab per Mail <vorstand.sc78sfb@gmail.com> gestellt werden. Es besteht auch mit Anfrage kein Anspruch auf einen Stellplatz.